

## Leerungstage

Abfrage im Internet unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de), Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

## Sperrmüll

**Abfuhr**-Anmeldung am Service-Telefon unter 0365/8332150

**Abgabe** am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

## Recyclinghöfe

Bad Köstritz

**H.-Schütz-Str. 20**

Tel. 0365/4375923

Berga

**August-Bebel-Str. 5**

Tel. 0151/15461999

Greiz

**An der Goldenen Aue 2**

Tel. 03661/674133

**Untergrochlitz Str. 4**

Tel. 03661/63253

Wünschendorf - Untitz

**Kleinannahmezentrum**

Tel. 0365/8400300

Münchenbernsdorf

**Thomas-Müntzer-Str. 29**

Tel. 0170/1576975

Ronneburg

**Paitzdorfer Straße**

Tel. 036602/22387 oder 22413

Weida

**Geraer Landstraße**

Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

**Lohweg 10**

Tel. 036628/82487

**OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a**

Tel. 036622/568-0

Krölpa

**Kleinannahmezentrum**

Tel. 036626/31131

Seelingstädt

**Betriebsgelände Gewerbpark**

West Tel. 036608/958800

## Gebrauchtes verschenken

**Verschenkenmarkt**

[www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de)

## Impressum

**Herausgeber:**

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

e-mail: [pr@awv-ot.de](mailto:pr@awv-ot.de)

**Verantwortlich:**

Dietmar Lübecke

## Abschlussbescheide 2015/ Gebührenbescheide 2016 Was ist zu beachten?

Ende Januar 2016 werden wieder die Abfallgebührenbescheide versandt. Mit dem Abschlussbescheid erfolgt die Endabrechnung für das Jahr 2015 anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen der Hausmüllbehälter. Mit dem Gebührenbescheid erfolgt die Festsetzung der Vorauszahlung auf Abfallgebühr 2016. Erfahrungsgemäß steigt nach Zustellung der Bescheide die Anzahl der Nachfragen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AWV stark an, was oft zu einer extremen Auslastung der Telefonanlage führt. Daher bitten wir Sie, Nachfragen auch schriftlich (per Post, Fax oder Mail) zu stellen. Änderungsmeldungen müssen generell schriftlich erfolgen und können nur dann bearbeitet werden. Solche geänderten Daten betreffen beispielsweise Adressen, Kontodaten, Namen, Eigentumswechsel oder, was sich auf die Gebühren auswirkt, höhere oder niedrigere Personenzahlen im Haushalt durch Zu- oder Auszüge sowie Geburten oder Todesfälle. Die Daten werden - soweit gebührenrelevant - in einem Änderungsbescheid für das Gebührenjahr 2016 berücksichtigt, der später verschickt wird.



Empfängern von Gebührenbescheiden, die ihre Gebühren bisher überwiesen haben, wird empfohlen, die Gebühren per Bankeinzug abbuchen zu lassen. Hierzu ist die schriftliche Erteilung eines so genannten SEPA-Mandats (Bankeinzugsermächtigung) erforderlich. Der Vordruck, mit dem der Einzug der Gebühren beauftragt werden kann, ist in diesem Fall dem Gebührenbescheid angehängt. Bankeinzugsermächtigungen

können nur angenommen werden, wenn sie vom Adressaten des Bescheides, der gleichzeitig Kontoinhaber sein muss, schriftlich erteilt werden.

Abbuchungen erfolgen in der Regel nur für zukünftige Forderungen. Möchten Sie, dass eventuell rückliegende Forderungen per Bankeinzug abgebucht werden, vermerken Sie dies bitte ausdrücklich auf Ihrer Einzugsermächtigung.

Der Anteil derjenigen Gebührenzahler, die bereits per Abbuchung bezahlen, liegt bei ca. 55%. Es ist also noch Luft nach oben. Bedenken Sie: Mit Erteilung einer Einzugsermächtigung können Sie unnötige Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge) vermeiden, die bei verspäteter Zahlung anfallen würden.

## Hinweis zum Entsorgungskalender

Die Leerungstermine für Ihr Grundstück sind im Internet unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de), Link Abfuhrtermine, abrufbar. Haben Sie keinen Internetzugang, ist die Anforderung über unsere Geschäftsstellen möglich.

### Weihnachtsbaumentsorgung im Landkreis Greiz

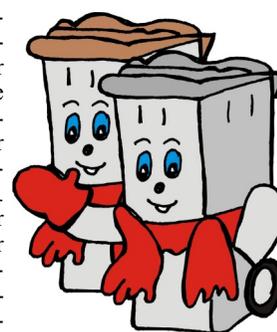
Die abgeschmückten Weihnachtsbäume bitte bis 6.00 Uhr am Leerungsort der Hausmülltonne bereitstellen. Ausnahmen: Straßen, die mit dem Engstellenfahrzeug angefahren werden (hier die Bäume an der Hauptstraße ablegen).

Dienstag,	12.01.2016	Greiz (ohne Neubaublöcke)
Mittwoch,	13.01.2016	Berga, Triebes links der Triebes
Donnerstag,	14.01.2016	Zeulenroda, Hohenleuben
Freitag,	15.01.2016	Langenwetzendorf, Auma
Montag,	18.01.2016	Mohlsdorf (Bauhof), Obergrochlitz, Hasental
Dienstag,	19.01.2016	Greiz (Neubaublöcke), Triebes rechts der Triebes
Mittwoch,	20.01.2016	Weida
Donnerstag,	21.01.2016	Ronneburg
Freitag,	22.01.2016	Münchenbernsdorf
Montag,	25.01.2016	Bad Köstritz

### Besteht Anspruch auf Nachleerung der Abfallbehälter im Winter?

Wenn bei den schwierigen Witterungsbedingungen im Winter Touren oder Teile davon ausfallen, versuchen die Entsorger diese schnellstmöglich nachzuholen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der enorme Planungsaufwand nur für die Touren mit großen Entsorgungsabständen betrieben wird. Wöchentliche Touren werden nicht extra nachgefahren (z.B. Biotonnen in den Städten). Hier kann man sich mit einem vom Verband zugelassenen Papier-Biosack vorerst behelfen.

Generell kann es auch erforderlich sein, dass die Abfallbehälter an die nächste anfahrbare Straße gebracht werden müssen, wenn die Entsorgung in Ihrer Straße nicht möglich ist.



## Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

Telefon: 0365/83321 11

Telefax: 0365/83321 18

e-mail: [info@awv-ot.de](mailto:info@awv-ot.de)

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661/4780 20 oder 21

Telefax: 0365/83321 38

e-mail: [greiz@awv-ot.de](mailto:greiz@awv-ot.de)

Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Di 9.00-12.00 und 13.00-18.00

Do 9.00-12.00 und 13.00-17.00

und nach Vereinbarung